

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname : CIP Neutralizer™ - Alkaline Based Neutralizer
 Produktcode : 1D07

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für industrielle und institutionelle Anwendung. Nicht für den Hausgebrauch
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Alkalischer basierend Neutralisator

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

STERIS Corporation
 P. O. Box 147, St. Louis, MO 63166, USA
 Telefonnummer für Informationen: 1-800-444-9009 (Kundenservice- Wissenschaftliche Produkte)
 US-Notrufnummer No.1-314-535-1395 (STERIS); 1-800-424-9300 (CHEMTREC)

Lieferant:

STERIS Ireland Limited
 IDA Business and Technology Park
 Tullamore
 County Offaly
 R35 X865
 Ireland.
 Produkt / Technische Informationen Telefon Nr.: +44 (0) 116 276 8636
 Email: asksteris_msds@steris.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 1895 622 639

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A H314
 Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

CLP Signalwort : Gefahr
 Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

CIP Neutralizer™

Alkaline Based Neutralizer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

- Sicherheitshinweise (CLP)
- : P260 - Aerosol, Nebel, Dampf nicht einatmen
 - P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen
 - P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen
 - P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
 - P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
 - P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
 - P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 - P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar.

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumhydroxid	(CAS-Nr) 1310-73-2 (EG Nr) 215-185-5 (INDEX-Nr) 011-002-00-6	10 - 30	Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318
Natriumchlorid Stoff mit einem/mehreren Grenzwert(en) berufsbedingter Exposition (LT, LV)	(CAS-Nr) 7647-14-5 (EG Nr) 231-598-3	0,4 - 14,4	Nicht klassifiziert
Kaliumhydroxid	(CAS-Nr) 1310-58-3 (EG Nr) 215-181-3 (INDEX-Nr) 019-002-00-8	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Ärztliche Hilfe holen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort bündig haut mit viel wasser für mindestens 15 minuten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Symptome/Schäden nach Einatmen : Einatmung von Nebel ist extrem reizt Schleimhäute und der oberen Atemwege.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kann schwere Verbrennungen verursachen. Starke Hautreizung.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Augenätzend. Verursacht schwere Augenschäden.

CIP Neutralizer™

Alkaline Based Neutralizer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge. Obwohl Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Eintrag wird Einnahme Korrosion der Mund und die oberen Magen-Darm-Trakt führen. Schwellung des Gewebes im Hals und Mund kann in extremen Schluckbeschwerden führen. Deutliche Schwellung kann Luftwege zu beschränken. In allen Fällen der Einnahme, besteht die Gefahr von Aspiration in die Lungen. Eintritt in die Lunge kann zu dauerhaften Schäden an der Lunge was zu Lungenödem führen. Dieser Zustand kann zum Tod führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät benutzen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben : Kann mit weichen Metallen auf entzündliches Wasserstoffgas freisetzen. Bei längerem Erhitzen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauche, Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid freigesetzt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen : Rauch nicht einatmen, Dämpfe. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallpläne : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Verschüttetes Produkt mit einer schwachen Säure neutralisieren und Reste mit viel Wasser wegspülen. Consult Sondermüll Auftragnehmer für die Entsorgung von großen Mengen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Mit großen Mengen von Wasser waschen kontaminierten Bereichen zu einer Kanalisation, wenn sie im Einklang mit den lokalen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung. Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Ausschließlich für industrielle Verwendung. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel oder Dämpfe. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

CIP Neutralizer™

Alkaline Based Neutralizer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Fernhalten von unverträglichen Stoffen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Unverträgliche Materialien : Säuren, weiche Metalle, Oxidationsmittel, organische Halogenverbindungen. Der Kontakt mit einigen Metallen wie Magnesium, Aluminium, Zink (verzinkt), Zinn, Chrom, Messing und Bronze kann Wasserstoff zu erzeugen. Reagiert heftig mit Säuren zu befreien reizendes Gas. Kann entzündliches Wasserstoffgas bei Kontakt mit Weichmetalle entwickeln.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kaliumhydroxid (1310-58-3)		
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH Höchstgrenze (mg/m ³)	2 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (Höchstgrenze) (mg/m ³)	2 mg/m ³
Natriumhydroxid (1310-73-2)		
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH Höchstgrenze (mg/m ³)	2 mg/m ³
USA - IDLH	US IDLH (mg/m ³)	10 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (Höchstgrenze) (mg/m ³)	2 mg/m ³
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	2 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, welche die Konzentrationen von Nebel und / oder Dämpfe unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist auf der Grundlage der Bedingungen, unter denen dieses Produkt verarbeitet oder genutzt wird, ausgewählt werden. Schutzanzug. Handschuhe. Dichtschießende Schutzbrille.



- Handschutz : Gummihandschuhe tragen.
- Augenschutz : Chemieschutzbrille oder Sicherheitsgläser.
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Gummischürze. Gummistiefel.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit
- Erscheinungsbild : Klar
- Farbe : Farblos
- Geruch : Charakteristisch
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH : Keine Daten verfügbar
- pH (1%Lösung) : 12.6 Ungefähr
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
- Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

CIP Neutralizer™

Alkaline Based Neutralizer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1.289 g/ml @ 25°C
Löslichkeit	: Wasser: Vollkommen löslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, weiche Metalle, Oxidationsmittel, organische Halogenverbindungen. Der Kontakt mit einigen Metallen wie Magnesium, Aluminium, Zink (verzinkt), Zinn, Chrom, Messing und Bronze kann Wasserstoff zu erzeugen. Reagiert heftig mit Säuren zu befreien reizendes Gas. Kann entzündliches Wasserstoffgas bei Kontakt mit Weichmetalle entwickeln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe. Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kaliumhydroxid (1310-58-3)	
LD50 Oral Ratte	214 mg/kg
ATE CLP (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht
Natriumhydroxid (1310-73-2)	
LD50 Dermal Kaninchen	1350 mg/kg
ATE CLP (dermal)	1350,000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut pH (1%Lösung): 12.6 Ungefähr
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden pH (1%Lösung): 12.6 Ungefähr
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

CIP Neutralizer™

Alkaline Based Neutralizer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Natriumchlorid (7647-14-5)	
LC50 Fische 1	5560 - 6080 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Spezies: Lepomis macrochirus)
EC50 Daphnia 1	1000 mg/l (Belichtungszeit: 48 h - Spezies: Daphnia magna)
LC50 Fische 2	12946 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Spezies: Lepomis macrochirus)
EC50 Daphnia 2	340.7 - 469.2 mg/l (Belichtungszeit: 48 h - Spezies: Daphnia magna)

Natriumhydroxid (1310-73-2)	
LC50 Fische 1	45.4 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Spezies: Oncorhynchus mykiss [statisch])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CIP Neutralizer™ - Alkaline Based Neutralizer	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

Natriumchlorid (7647-14-5)	
BCF Fische 1	(kein Bioakkumulationspotential)

Kaliumhydroxid (1310-58-3)	
Log Pow	0.65

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.). Hohen Konzentrationen im Vorfluter führen zu Schädigungen von Wasserlebewesen durch Veränderungen des pH-Wertes. Leere Behälter nicht wiederverwenden.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter sollten mit großen Mengen reinen Wassers gründlich ausgespült werden. Niemals ungebrauchte Stoffe in den Originalbehälter zurückgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Behälter können zur Wiederaufbereitung, Recycling geschickt werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Kleine Mengen kann zu einer Kanalisation mit reichlich Wasser gespült werden, wenn es im Einklang mit den lokalen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / AND

CIP Neutralizer™

Alkaline Based Neutralizer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1824
UN-Nr. (IATA) : 1824
UN-Nr. (IMDG) : 1824
UN-Nr. (ADN) : 1824

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
Transport-Dokumentbeschreibung : UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, Korrosiv, UN 1824, II

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 8
Klassifizierungscode (UN) : C5
Klasse (IATA) : 8
Klasse (IMDG) : 8
Klasse (ADN) : 8
Gefahrzettel (UN) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : II

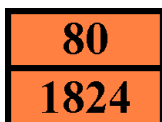
14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Klassifizierungscode (UN) : C5
Orangefarbene Tafeln :



Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode : E
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
EAC-Code : 2R

14.6.2. Seeschifftransport

IMDG Klasse : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, KORROSIV, UN 1824, II

14.6.3. Lufttransport

ICAO/IATA Klasse : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, KORROSIV, UN 1824, II

14.6.4. Binnenschifftransport

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

CIP Neutralizer™

Alkaline Based Neutralizer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII Beschränkungen

Enthält keine Inhaltsstoffe, die zurzeit in der REACH Kandidaten-Liste aufgeführt sind.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum: 01/05/2018

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 1A
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden

SDS EU (REACH Anhang II)

Die Informationen auf diesem Blatt ist keine Spezifikation und bietet keine Garantie bestimmter Eigenschaften. Die Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Kenntnis über Gesundheit und Sicherheit sind unsere Kenntnisse der Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produktes bereitzustellen. Es ist nicht anwendbar auf ungewöhnliche oder Nicht-Standard-Verwendung des Produkts oder wo der Unterricht oder Empfehlungen nicht befolgt werden.